

## **Erläuterungen zu § 7 der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft**

### **Hier: Maßnahmen bei Betriebsstörungen der Müllverbrennungsanlage (MVA) der Stadt Nürnberg**

#### **1. Einleitung:**

##### **Annahme von Abfall zur Beseitigung bei Störungen in der MVA Nürnberg**

Beim Betrieb einer technisch komplexen Anlage wie der MVA Nürnberg können Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht ausgeschlossen werden. Die MVA Nürnberg besteht im Wesentlichen aus drei unabhängig voneinander arbeitenden Verbrennungslinien. Störungen im Betrieb einer dieser Einheiten wirken sich i. d. R. nicht auf die Annahme von Abfällen aus – die Anlieferung läuft ohne Unterbrechung weiter.

#### **2. Maßnahmen bei annahmeverzögernden oder abnahmeverhindernden Störungen:**

##### **Kurzzeitige Verzögerungen bei der Anlieferung**

Im technischen Umfeld der Verbrennungslinien gibt es übergeordnete und konstruktiv bedingt nicht redundant ausgebildete Komponenten wie z. B. die Verkehrsflächen im Betriebsgelände, die Anlieferhalle mit den Entladestellen oder den Müllbunker. Störungen in diesen Anlagenbereichen können Verzögerungen und Unterbrechungen bei der Abfallanlieferung bewirken. Meist werden diese Störungen kurzfristig behoben – nach kurzen Wartezeiten oder spätestens am folgenden Werktag können dann wieder Abfälle angenommen werden. Dabei werden Anlieferungen von Abfall zur Beseitigung aus der Müllabfuhr aller angeschlossenen Gebietskörperschaften gleichgestellt und gegenüber der Anlieferung von Abfall zur energetischen Verwertung aus Gewerbebetrieben bevorzugt angenommen.

Wenige und selten eintretende Störungen können allerdings länger andauernde Behinderungen oder Unterbrechungen der Anlieferung in der MVA zur Folge haben. Der gleichzeitige unerwartete Ausfall von zwei Verbrennungslinien mit schnell größer werdender Abfallmenge im Müllbunker oder nicht kurzfristig zu behebbende Schäden an einer der zwei Krananlagen dort, behindern den geordneten Materialfluss - mit der Zeit stehen nur noch wenige Entladestellen zur Verfügung und unter Umständen länger andauernde Verzögerungen bei der Abfallannahme sind unvermeidlich. Auch wenn hier wieder Anlieferungen von Abfall zur Beseitigung aus der Müllabfuhr der angeschlossenen Gebietskörperschaften gleichgestellt und gegenüber der Anlieferung von Abfall zur energetischen Verwertung aus Gewerbebetrieben bevorzugt angenommen werden, sind Wartezeiten vor dem Entladen nicht zu umgehen.

### **Notfall-Zwischenlager auf der Deponie Nürnberg-Süd**

Der Ausfall beider Krananlagen im Müllbunker, ein Brand im Müllbunker oder andere, auch eher unwahrscheinliche Bedingungen (z.B. behördliche Anordnung) können den Betrieb der MVA insgesamt zum Erliegen bringen. Unmittelbar nach Eintreten solcher Umstände können keine Abfälle mehr angenommen werden. Zur Aufrechterhaltung der Entsorgung – zumindest für Abfälle zur Beseitigung – wird dann das zur Verfügung stehende „Notfall-Zwischenlager“ in einem gesonderten Bereich der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd aktiviert. Im Verlauf des zweiten Werktages nach Eintritt der Störung in der MVA können dann dort Abfälle zur Beseitigung aus der Müllabfuhr der angeschlossenen Gebietskörperschaften angeliefert werden. Die Fahrwege auf der Deponie sind länger und das Massenmanagement dort ist aufwändiger als in der MVA – auch wenn keine Anlieferung von Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung auf der Deponie erfolgt: Wartezeiten bei der Anlieferung sind dann wohl nicht auszuschließen.

### **Ausfallverbund nordbayerischer Müllverbrennungsanlagen**

Die genehmigte Kapazität des Zwischenlagers auf der Deponie Nürnberg-Süd beträgt insgesamt 13.500 t, das ist ausreichend für ca. 15 bis 20 Werktage. Zeichnet sich ab, dass die Unterbrechung der Anlieferung in der MVA länger als drei Wochen dauert, muss für die in Nürnberg und in den anderen angeschlossenen Gebietskörperschaften anfallenden Abfälle zur Beseitigung eine Entsorgungsmöglichkeit in anderen Müllverbrennungsanlagen eingerichtet werden. Die in Nordbayern bestehenden Anlagen (Nürnberg, Bamberg, Coburg, Schweinfurt, Würzburg, Schwandorf) sind über einen so genannten „Ausfallverbund“ verpflichtet, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bei gravierenden Störungen gegenseitig Verbrennungskapazität zur Verfügung zu stellen. Für den Fall der Abgabe von Abfall aus Nürnberg würde die Anlieferung aus der Müllabfuhr weiter in das Zwischenlager auf der Deponie Süd erfolgen. Dort würde dann der Abfall umgeladen und in geeigneter Weise, z.B. in Ballen verpackt oder in Transportern mit großem Fassungsvermögen, zu den annehmenden Anlagen transportiert werden.

Nürnberg, am 31.01.2017

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg



Arndt

Zweiter Werkleiter